

## **Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebotes Semesterticket PLUS**

### **1. Grundsatz**

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

### **2. Fahrkarten**

- 2.1. Berechtigte sind exmatrikulierte Studierende der Fachhochschule Erfurt, Universität Erfurt, Bauhaus-Universität Weimar, Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Fachhochschule Jena, Technischen Universität Ilmenau, Fachhochschule Schmalkalden, Berufsakademie Eisenach, Berufsakademie Gera, Fachhochschule Nordhausen.
- 2.2. Das Semesterticket PLUS kann innerhalb von zwei Monaten ab dem Datum der Exmatrikulation (Wirksamkeitsdatum) beantragt werden. Einmalig für das Sommersemester 2009 gilt folgende Sonderregelung: Exmatrikulierte Studierende mit Wirksamkeitsdatum der Exmatrikulation ab 01.03.2009 können bis zum 13.08.2009 das Semesterticket Thüringen PLUS beantragen.
- 2.3.1. Das Semesterticket PLUS berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE und RB) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns sowie der Erfurter Bahn GmbH und der Süd-Thüringen-Bahn GmbH im Freistaat Thüringen. Zusätzlich gilt das Semesterticket in Sachsen auf dem Abschnitt Zeulenroda unt Bf – Pausa – Bernsgrün.
- 2.3.2. Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets PLUS sind grundsätzlich Fahrscheine gemäß den Beförderungsbedingungen der DB AG bis/ab zum ersten / dem letzten Haltebahnhof im Geltungsbereich des Semestertickets zu lösen. Die Nutzung eines Hopper-Tickets ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 2.3.3. Ausnahme: Mitteldeutscher Verkehrsverbund (MDV) -Gebiet - letzter Haltepunkt in Thüringen = Treben-Lehma. Hier muss bei Weiterfahrt im MDV (aus Thüringen ausbrechend) bereits am Umsteigebahnhof Altenburg ein MDV-Ticket (einschließlich der Fahrtstrecke Altenburg – Treben-Lehma) erworben und entwertet werden.
- 2.3.4. Der Vorverkauf für Anschlussfahrkarten erfolgt nur in den DB-Reisezentren, DB Agenturen oder Reisebüros mit DB Lizenz, DB Automaten mit Touchscreen und als Online-Ticket (für Strecken in Deutschland ab 51 km). Ein Erwerb von Fahrkarten für die Anstoßstrecke ist nicht an den Tastenautomaten des Nahverkehrs möglich. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen PLUS erfolgen.

- 2.4. Das Semesterticket PLUS gilt entsprechend dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungszeitraum für beliebig viele Fahrten. Der Geltungszeitraum beträgt 6 Monate ab Gültigkeitsbeginn.
- 2.4. Als Fahrausweis gilt das Semesterticket PLUS in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.
- 2.5. Das Semesterticket PLUS ist mit dem Namen des Nutzers versehen, nicht übertragbar und gestattet keine Mitnahme weiterer Personen.

### **3. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder**

- 3.1.1 Das Beförderungsentgelt beträgt für die
  - Standorte Erfurt, Jena und Weimar 89,80 €
  - Standorte Ilmenau, Eisenach, Gera, Nordhausen, Schmalkalden 49,80 €
- 3.1.2. Das Semesterticket PLUS wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 3.2.1. Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist grundsätzlich eine Fahrradtagskarte zu erwerben.
- 3.2.2. Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Thüringen.

### **4. Ausgabe der Fahrausweise, Abo-Bedingungen**

- 4.1. Das Semesterticket PLUS wird als Abo-Fahrkarte ausgegeben. Die Vertragslaufzeit beträgt analog der Geltungsdauer 6 Monate. Sie verlängert sich nicht automatisch.
- 4.2. Verkaufs- / Servicestellen der DB Regio AG, bei denen der Vertrag geschlossen werden kann:
  - DB ReiseZentren
  - DB Vertrieb GmbH, Abo-Center Berlin, Koppenstraße 3, 10243 Berlin.
- 4.3. Die Berechtigung zum Erwerb des Semesterticket PLUS erfolgt durch Vorlage einer von der Hochschule unterzeichneten und mit Stempel versehenen Exmatrikulationsbescheinigung des Berechtigten.
- 4.4. Gesamtschuldnerhaftung: Ist der Fahrgast nicht Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos, so haften der Fahrgast und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Fahrgastes und des Kontoinhabers aus dem Abo-Vertrag.
- 4.5. Vertragsabschluss
  - 4.5.1. Das Vertragsverhältnis kommt durch die Übergabe des Fahrausweises zustande. Das Unternehmen ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen.

- 4.5.2. Der Vertrag kann zu jedem beliebigen Tag eines Monats (über eine Abo-Startkarte) begonnen werden und besteht über insgesamt 6 aufeinander folgende Monate. Der Betrag wird als Einmalzahlung abgebucht. Bei der Abo-Startkarte wird der Betrag per Barzahlung entrichtet.
- 4.5.3. Bei Abgabe des Abo-Antrages bis zum 10. des Monats wird der Betrag zum 1. des Folgemonats abgebucht. Erfolgt die Abgabe nach dem 10. des Monats, findet die Abbuchung zum 1. des zweiten Folgemonats statt.
- 4.5.4. Voraussetzung für den Abschluss des Vertrages ist, dass das Unternehmen ermächtigt wird, den Betrag von einem in der Bundesrepublik Deutschland geführten Girokonto abzubuchen.

#### 4.6. Fälligkeit

- 4.6.1. Der Betrag ist zum 1. des Monats fällig (Abo-Startkarte: sofortige Fälligkeit). Die Lastschrift erfolgt zwischen dem 1. und 10. des Monats. Der Fahrgast verpflichtet sich, den jeweils gültigen Betrag auf dem Konto bereitzuhalten. Wenn Fahrgast und Kontoinhaber auseinanderfallen, ist auch der Kontoinhaber verpflichtet, den jeweils gültigen Fahrgeldbetrag auf dem Konto bereitzuhalten.
- 4.6.2. Ziff. 4.6.1, S. 3. gilt entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Vertragsverhältnis. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht von dem Unternehmen zu vertretenden Grund entstehen, hat der Fahrgast/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch zu tragen. Sie sind sofort fällig.
- 4.7. Änderungen der persönlichen Daten sowie Änderungen der Bankverbindung sind dem Unternehmen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist die Einzugsermächtigung mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z.B. Rückbuchung) haftet der Fahrgast/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.
- 4.8.1. Ist die Abbuchung eines fälligen Betrages aus Gründen, die nicht durch das Unternehmen zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das Unternehmen das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Der gesamte Betrag ist sofort fällig.
- 4.8.2. Kann der Fahrgeldbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Fahrgast/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr von 5,00 € fällig.

#### 5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch des Semesterticket PLUS sind ausgeschlossen.

#### 6. Verlust und Beschädigung

Der Verlust sowie die Beschädigung eines Fahrausweises ist dem Unternehmen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Fahrgast erhält gegen eine Gebühr von 10,00 € einmalig einen Ersatz für den verlorenen Fahrausweis.

## **7. Versand**

Das Unternehmen sendet dem Fahrgast den Fahrausweis rechtzeitig vor Gültigkeitsbeginn per Post zu. Erhält der Fahrgast den Fahrausweis nicht bis 5 Tage vor Gültigkeitsbeginn, so hat der Fahrgast die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Unternehmen schriftlich mitzuteilen.

## **8. Datenschutz**

Die persönlichen Daten auf dem Antrag werden durch das Unternehmen im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen für die Vertragsrealisierung und für Informationszwecke im Interesse des Unternehmens genutzt.

## **9. Sicherung gegen Missbrauch**

9.1.1. Eigenmächtige Veränderungen am Semesterticket PLUS machen es als Fahrausweis ungültig; der Inhaber wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt.

9.1.2. Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen laminierte, beschnittene, radierte, geklebte, überschriebene und in Folie eingeklebte Ausweise, die nicht herausgenommen werden können.